



Landkreis Stade \* 21677 Stade

Frau  
Verena Wein-Wilke  
Vordamm 14  
21640 Horneburg

Naturschutzamt  
Holzstraße 27  
Herr Dr. Andreas  
Zimmer Nr 04  
☎ 04141-12 6710  
☎ 04141-12 6713  
✉ naturschutzamt@landkreis-stade.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

19.04.2017

07.06.2017

Sehr geehrte Frau Wein-Wilke,

ihre Anfrage der Fraktion „die Grünen“ vom 19.04.2017 an den Ausschuss für Umweltfragen und Regionalplanung möchte ich wie folgt beantworten.

1. *Ist der Verwaltung bekannt, ob Gespräche zwischen den beiden Ländern stattfinden?*  
Nein, dies ist der Verwaltung nicht bekannt
2. *Ist der Landkreis selbst direkt angesprochen? Gibt es konkrete Verhandlungen und Gespräche mit Hamburg?*

Ja, es geht hierbei jedoch nur um die vom Bundesverwaltungsgericht geforderte Abgrenzung von Standard- und Kohärenz sichernde Maßnahmen. Standardmaßnahmen werden vom Land durchgeführt. Es sind alle Maßnahmen, die notwendig sind, um signifikante FFH Lebensraumtypen und Arten in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen oder zu erhalten. Kohärenzmaßnahmen dienen dem vorzeitigen Ausgleich eines geplanten Eingriffs. Sie dürfen nicht mit Standardmaßnahmen deckungsgleich sein.

Bereits im Schreiben vom 26.5.2015 hat der Landkreis das WSA darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zwingend als Kohärenz sichernd anzusehen sind und dem WSA konkrete Gespräche angeboten. Diese Gespräche wurden nun nach der Urteilsverkündung seitens des WSA aufgenommen.

Standardmaßnahmen können in Maßnahmenblättern, Maßnahmenplänen oder Managementplänen dargestellt werden. Es wird in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen, dass nach Auffassung des Niedersächsischen Umweltministeriums die Erarbeitung eines Managementplanes seitens der EU als nicht erforderlich gesehen wird, soweit die Maßnahmenumsetzung gewährleistet wird.

#### Hauptdienstgebäude:

Kreishaus  
Am Sande 2  
21682 Stade  
Telefon: (0 41 41) 12-0  
Telefax: (0 41 41) 12-247  
eMail: info@landkreis-stade.de  
www.landkreis-stade.de

#### Bankverbindungen:

KreisSparkasse Stade  
Konto-Nr.: 100 024 - BLZ: 241 511 16  
IBAN: DE82 2415 1116 0000 1000 24  
SWIFT-BIC: NOLADE21STK  
Volksbank Stade-Cuxhaven eG  
Konto-Nr.: 100 12 12 500 - BLZ: 241 910 15  
IBAN: DE64 2419 1015 1001 2125 00  
SWIFT-BIC: GENODEF1SDE

#### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag:  
8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag:  
8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag:  
8.00 bis 17.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Straßenverkehrsamt Stade und Buxtehude:

Montag, Dienstag:  
8.00 bis 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag:  
8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag:  
8.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.

3. Gibt es laufende Sondierungen/Gespräche zum Bereich Schwarztonnensand und zur Borsteler Binnenelbe oder zu anderen Flächen?

Bei den Gesprächen geht es um die im Planfeststellungsbeschluss ausgewiesenen Maßnahmen auf der Insel Schwarztonnensand, dem Asselersand sowie dem Allwörder Außendeich. Bei diesen Gesprächen geht es um die konkrete Ausgestaltung der im Landespflegerischen Begleitplan aufgeführten Maßnahmen. Es geht nicht um die Erarbeitung von weiteren Maßnahmen, die nicht bereits im LPB dargestellt sind.

4. Können Vorschläge des Forums Tide-Elbe mögliche Ersatzmaßnahmen werden?

Es ist nicht bekannt, ob und wieviel zusätzliche Ausgleichsfläche der Vorhabensträger noch benötigt. Diesbezüglich wurden aktuell keine Gespräche mit dem WSA geführt.

5. Wäre mit Vorschlägen im Landkreis eine Änderung des RROP's und der örtlichen F-Pläne verbunden?

Weitere Maßnahmen sind nicht Gegenstand der Gespräche *Frage bleibt offen!!!*

6. Kann der Landkreis (vom Land) angewiesen werden, Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen?

Nein, das Land kann aber seine eigenen Flächen zur Verfügung stellen

7. Wird die lokale Politik (Gemeinde Jork, Samtgemeinde Lühe, Kreisstag Stade) fortlaufend informiert und ggf. beteiligt?

Es geht in den Gesprächen nicht um weitere Ausgleichsflächen sondern ausschließlich um die Frage, wie die Maßnahmen zu gestalten sind, damit sie als Kohärenz sichernd eingestuft werden können. Sollten sich im weiteren Verfahren Themen im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Gremien ergeben, werden diese selbstverständlich einbezogen

Ich hoffe, ich konnte die Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Roesberg